



## Personalverordnung

*Publiziert am 25.01.2023*

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20. Oktober 2022 die Änderung von Art. 3 + 4 der Personalverordnung genehmigt. Diese tritt rückwirkend per 1. Januar 2023 in Kraft.

Die Verordnung kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und bezogen werden.

Weiter wird die Änderung von Art. 3 + 4 der Personalverordnung auf der Webseite [www.frauenkappelen.ch](http://www.frauenkappelen.ch) aufgeschaltet.

Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und gemäss Art. 63 Verwaltungsrechtspflege innert 30 Tagen ab Publikation beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde geführt werden.

Der Gemeinderat